

Nutzungsvereinbarung Jupiter- Seminarhaus **Frankentalerstrasse 55, 8049 Zürich**

Mietobjekt

Vermietet wird ein Seminarraum. Inbegriffen ist die Benutzung von Eingangsbereich mit Bodenheizung, Kochzeile, WC/Dusche. Die Nutzung der Musikanlage Yoga-Matten, Kissen und Decken ist nach Absprache möglich.

Vermietet wird eine Mindestdauer von einer Stunde (hierbei gibt es eine zusätzliche Zeit für Vor- und Nachbereitung von je 15 Minuten). Ansonsten müssen Einrichtungs- und Aufräumarbeiten während der Mietdauer erfolgen. Installationen und Einrichtungen, die andere Parteien in der Raumnutzung beeinträchtigen, sind nur während des gemieteten Zeitraums zulässig.

Mietspiegel

	Einzelbuchung	Mehrfachbuchung (mind.4x)
Pro Stunde Mo-Fr (+ je 15 Min. Auf- und Abbau)	40	30
Vormittag Mo-Fr (7.00-12.00)	100	80
Nachmittag (12.00-17.00)	100	80
Abend Mo-Fr (17.30-22.30)	120	90
Ganzer Tag Mo-Fr (07.00-17.00)	160	130
Ganzer Tag mit Abend Mo-Fr. (07.00-22.30)	220	190
Ganzer Tag mit Abend (07.00-22.30) Sa / So	300	260
Wochenende (Sa / So)	550	480
Wochenende mit Freitag Abend	620	540

Buchungen

Buchungen erfolgen mit [diesem Formular](#) (Link auf zu finden). Die **Buchungen sind verbindlich** und werden per E-Mail bestätigt, wenn der Seminarraum an den gewünschten Daten verfügbar ist.

Alle Buchungen, die mehr als 6 Monate in der Zukunft liegen, sind provisorisch (siehe Annullierungen).

Annullierungen

Annullierungen über 4 Wochen werden mit 25%, unter 4 Wochen mit 75% der Miete in Rechnung gestellt.

Alle Buchungen über 6 Monate sind provisorisch. Sie können von beiden Parteien grundlos und kostenlos annulliert werden.

Annullierungen sind schriftlich oder per E-Mail möglich und müssen von der Vermieterseite bestätigt werden.

Zahlung

Vorauskasse: Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder ausnahmsweise in Bargeld (CHF) an den Verein Jupiter Kreis. Eine Rechnung wird per Email verschickt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung oder endet, bei kurzfristigen Buchungen, eine Woche vor dem Anlass und bei Barzahlung am Tag des Anlasses. Wenn mehr als 7 Monate im voraus gebucht wird, dann wird die Zahlungsfrist auf Ende der provisorischen Buchung (=6 Monate vor einem Buchungstermin) festgelegt.

Mahnungen

Erste Mahnungen wegen Zahlungsverzug werden mit Fr. 5.-- in Rechnung gestellt. Weitere Zahlungserinnerungen kosten jeweils Fr. 20.--.

Reinigung

Die gemieteten Räumlichkeiten sind besenrein und aufgeräumt zu verlassen. Offensichtliche Verunreinigungen sind durch die Mieterinnen und Mieter nach Gebrauch zu beseitigen (Putzmaterial steht zur Verfügung). Kommt ein Mieter dieser Aufforderung nicht nach, wird eine Pauschale von Fr. 50 in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kümmert sich der Jupiterkreis Verein um eine regelmässige Reinigung.

Für 50.00 wird die Endreinigung durch den Verein Jupiterkreis übernommen. Der Bedarf muss bei der Buchung verabredet werden.

Schlüssel

Für den Hauseingang wird bei Bedarf und gegen Unterschrift auf dem Schlüsselformular ein Schlüssel ausgehändigt.

Tiere

Tiere sind weder im Saal noch anderswo im Gebäude zugelassen da das Gebäude/ der Seminarraum auch als medizinische Praxis verwendet wird.

Rauchen

Im Haus darf nicht geraucht werden. Das Rauchen im Freien ist so zu gestalten, dass der Rauch nicht in das Gebäude zieht.

Parkplätze

Den Mietern des Seminarraumes steht bei Bedarf ein Parkplatz für einen Personenwagen zur Verfügung. Bedarf dafür ist bei der Buchung anzumelden, damit er freigehalten werden kann.

Es können **keine weiteren Fahrzeuge** direkt vor dem Saal geparkt werden. In der Nähe befinden sich einige wenige Parkplätze. Die Anreise erfolgt am Bestem mit dem ÖV.

Haftung

Die Vermieterseite übernimmt keine Haftung, weder für vergessene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände, noch für andere Sach- oder Personenschäden.

Vergessene Gegenstände werden in einer Kiste im Eingangsbereich mit der Anschrift "Fundgegenstände" während zwei Monaten zur Abholung bereitgestellt.

Die Mieterinnen und Mieter werden für durch sie verursachte Schäden am Mietobjekt und der Ausstattung haftbar gemacht. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen. Die Mieterinnen und Mieter verpflichten sich, durch sie verursachte Schäden so schnell wie möglich, spätestens jedoch am Folgetag, dem Vermieter zu melden.